

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 8 (1865)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 15. Juli.

1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Bucht als Erziehungsmittel.

III.

B. Die Mittel der Bucht.

1) Da der Geist das eigentliche und wahre Erziehungsmittel ist, so kann die Bucht auch nur durch ihn wahrhaft pädagogisch auf den Böbling einwirken. Da aber, was der Erzieher vom Kinde verlangt, von diesem vorexst erkannt werden muß, so hat der Geist als Inhalt des Buchtmittels eine solche Form anzunehmen, daß er vom Böbling erfaßt und befolgt werden kann. Der vollkommenste Ausdruck des erzieherischen Willens ist das Wort, welches daher als der nothwendige Mittelpunkt aller diesjährligen Einwirkungen erscheint. Allein, wie der Menschengeist überhaupt zu wirken vermag, auch ohne ein Wort zu sprechen, so kann er auch in der Bucht Einfluß auf den Böbling gewinnen, ohne der Vermittelung des Wortes zu bedürfen, gleichsam noch ehe es zum Worte kommt. Es ist dies die allgemeinste Form des Erziehungsgeistes, das eigene Leben des Erziehers, das ja der unmittelbare Ausfluß seines Geistes ist. Diese persönliche Selbstdarstellung ist das Bild alles dessen, was der Erzieher von seinem Böbling verlangt, ein Bild, das sich auf dem Grunde der Kindesseele abspiegelt, und das in Folge dessen zum Beispiel für das Kind wird. Es erweist sich somit das Beispiel als das erste und allgemeinste Mittel der Bucht. Das Leben des Erwachsenen ist zwar nicht an und für sich schon ein Erziehungsmittel, sonst könnte ja der Träger dieses Lebens nicht mehr Selbstzweck sein; er würde vielmehr zum Mittel für Andere erniedrigt, was dem Begriff der menschlichen Persönlichkeit widerspricht. Dieser scheinbare Widerspruch wird indes dadurch gehoben, daß sich zum Erzieher nur der wirklich Erzogene, d. h. derjenige eignet, der in bewußter Selbstthätigkeit die stets vollkommenere Erreichung des Lebenszweckes anstrebt. In dem Maße nun, als ihm dies gelingt, wird auch sein Leben zum erziehlichen Beispiel, wie umgekehrt sich derjenige nicht zum Erzieher eignet, dessen Leben den Anforderungen der Vernunft nicht entspricht. „Wer wüßte nicht, sagt Palmer, daß es Menschen giebt von solcher Macht in ihrer Persönlichkeit, daß man sich in ihrer Umgebung nicht fähig sieht, etwas Schlechtes oder Albernes zu thun, und deren Nähe dennoch nicht wie ein Alp auf dem Gemüthe lastet, die vielmehr alle edeln Seime durch eine geheime magnetische Kraft aus den Andern hervorlocken.“ Eine solche Persönlichkeit ist zum Erzieher geboren; sie fördert sich selbst in unablässigem Streben und hebt dadurch die Andern; sie fördert die Andern und bringt dadurch sich selbst dem Ziele immer näher.

2) Wenn auch das Beispiel das allgemeinste Mittel der Bucht und für die gesamte Erziehung von großer Bedeu-

tung ist, so darf es doch nicht als das vollkommenste Bucht-mittel angesehen werden. Seine Unvollkommenheit liegt darin, daß in ihm der Erziehungsgeist nicht die Form einer direkten Forderung annimmt. Das Wesen der Bucht liegt aber gerade darin, daß durch sie die Vernunft des Erziehers mit der Absicht an den Böbling hinantritt, ihn zur Unterwerfung unter ihre Forderungen zu nöthigen. Soll das Erziehungsmittel seinem Zweck möglichst genau entsprechen, so muß es eine solche Form annehmen, in welcher sich die Absicht zur Unterwerfung des Böblings ausspricht. Diese vollkommenste Form ist das Wort, das sich inthin, wie oben angedeutet, als das eigentliche Mittel der Bucht ausweist und sich genau an die intellektuelle und sittliche Kraft des Böblings anzuschließen vermag. Was durch das Wort von Seite des Erziehers verlangt wird, soll durch die That von Seite des Böblings ausgeführt werden, sei es nun, daß die Forderung positiver Weise verlangt, daß etwas gehau, sei es, daß sie in negativer Weise vorschreibt, daß etwas unterlassen werde. Die Folge der im Worte ausgesprochenen Forderung kann eine doppelte sein: entweder wird ihr entsprochen, oder es geschieht das Gegentheil. Im ersten Falle hat das Buchtmittel seinen Zweck erreicht und es ist für einmal weiter nichts nöthig; im zweiten Falle muß noch etwas Anderes zum Worte hinzutreten, wenn der Zweck verwirklicht werden soll. Dies führt uns zu abgeleiteten, indirekten Mitteln der Bucht, die mit dem Wort in innigster Beziehung stehen. Wir nennen diese indirekten Mittel der Bucht Disciplinarmittel. Bei ihrer Wahl und Anwendung fragt es sich zunächst, aus welchem Grunde das Verlangte unterlassen worden sei. Im Allgemeinen gibt es unter normalen Verhältnissen nur zwei Erklärungsgründe. Das Verlangte wird unterlassen, wenn andere Vorstellungen im Bewußtsein mächtiger sind, und dies setzt voraus, daß entweder der Inhalt des Wortes, wenn auch einige Momente vollbewußt, durch mächtigere Vorstellungen verdrängt und so vergessen worden sei, oder daß derselbe überhaupt im Bewußtsein des Schülers keine festen Wurzeln geschlagen habe und sich deswegen auch nicht als eine den Willen bestimmende Macht erweisen könne. Im ersten Falle muß durch negative, im letztern durch positive Disciplinarmittel, als deren Spize die Strafe und die Belohnung erscheinen, eingewirkt werden.

3) Durch die Bucht soll aber der Böbling nicht nur zur Unterwerfung unter einen fremden Willen gewöhnt, sondern auch dahin gebracht werden, daß der anfänglich fremde und äußerliche Wille zum eigenen, innern Gesetz wird. Der Böbling soll ja dahin kommen, daß er sich mehr und mehr selbst bestimmen und in steigendem Maße der äußern Bucht entbehren lernt. Zu diesem Zwecke genügen das Beispiel und die direkte Willensäußerung des Erziehers ebenso wenig, als Be-

lohnungen und Strafen. Der Erzieher muß dem Böbling auch Gelegenheit geben, seinen eigenen Willen zu üben und zu betätigen, d. h. er muß denselben in Verhältnisse versetzen, welche einerseits das bloß subjektive Belieben beschränken, andererseits den Willen zu eigenen Entschlüsse veranlassen. Wir bezeichnen diese Verhältnisse, in denen sich der erzieherische Wille nicht mehr als direkte Forderung geltend macht, als Maßregeln der Bucht. Die Maßregeln gestatten dem Willen des Böblings je nach dem Maße der vorhandenen Kraft einen kleineren oder größeren Spielraum zur Be- tätigung seines eigenen Willens. Sie sind negativer Natur, insofern sie dem erst erstaarkenden, noch nicht freien Willen des Kindes gewisse Grenzen ziehen, durch welche das Unerlaubte und Unrechte verhütet werden soll. Sie sind dagegen positiver Natur, insofern sie dem Kind Gelegenheit geben, etwas selbstständig zu thun, es also innerhalb der gegebenen Grenzen zu eigenen Entschlüsse und dadurch zu immer selbstständigerem Wollen des Rechten veranlassen. Die negativen Maßregeln sind Schranken, die positiven sind Anlässe. Schranken und Anlässe dauern wie die eigentlichen Mittel der Bucht durch die ganze Erziehung hindurch und können erst aufhören, wenn der Mensch sich selbst in Bucht zu nehmen vermag.

England's Volksschulwesen.

I.

Wir entnehmen hierüber einem kürzlich erschienenen Bericht folgende Mittheilungen:

1. Historisches. Bestrebungen für Volksbildung brachte erst das vorige Jahrhundert, um dessen Mitte die älteste englische Bibelgesellschaft in den Kreis ihrer Aufgaben auch die Gründung von Freischulen für arme Kinder zog. Ferner entstand 1785 eine Gesellschaft für Errichtung von Sonntagschulen, bei denen es sich zunächst um Erweckung einer lebendigeren, religiösen Erkenntnis handelte; darum war der Hauptgegenstand des Unterrichts Religion, in zweiter Linie kam Lesen hinzu, in seltenen Fällen auch Schreiben. Die Sonntagschulen haben eine ungemein große Verbreitung erlangt, und ihre Gestalt fast unverändert beibehalten. Die Lehrer übernehmen fast alle ihr Amt freiwillig und unentgeltlich; es sind Laien aus der Gemeinde, zum Theil Handwerker oder Arbeiter, häufig auch Personen aus höhern Ständen, Männer und Frauen. — Privatschulen existirten gleichfalls schon im vorigen Jahrhundert; die bessern waren aber, als zu threuer, nur den mittlern Ständen zugänglich, und die wohlfeilsten kaum etwas anderes als schlechte Kinderbewahranstalten; diese wurden meist von alten Frauen gehalten und boten (oder bieten noch heute, denn sie sind nicht ausgestorben) ein abschreckendes Bild der Unordnung und Unreinlichkeit. Noch immer liegen zwischen den guten Privatschulen und jenen elenden „Dame Schools“ eine Menge Mittelstufen, eben so ungenügend als die betreffenden Lehrer.

Im Jahre 1798 gründete der Quäker Lancaster eine Schule für arme Kinder in London mit außerst geringem Schulgeld, nahm aber viele Schüler auch ganz unentgeltlich auf. Der Mangel an tauglichen Hülfslehrern und der Aufwand für Bezahlung von Gehülfen ließ ihn darauf sinnen, wie man ohne solche eine große Zahl von Kindern unterrichten könne. Er fand das Mittel darin, daß er die älteren und begabteren Schüler als Helfer (von ihm „Monitors“ genannt) benützte. So entstand das bekannte Monitorialsystem, welches für England von großer Bedeutung geworden ist, eine Zeit

lang auch in andern Ländern nachgeahmt wurde. Allerdings hatte schon im Jahr 1795 der Schotte Bell als Direktor einer Waisenschule in Madras das nämliche System in Anwendung gebracht; doch scheint Lancaster selbstständig auf daselbe verfallen zu sein. Mit unermüdlicher Thätigkeit wirkte Lancaster für die von ihm als Lebensaufgabe erfaßte Sache der Schulen, gewann die Unterstützung reicher Gönner und rief für weitere Verbreitung von Schulen nach seinem System eine Gesellschaft ins Leben, welche sich später den Namen „Britische Schulgesellschaft“ beilegte. Um die Schulen auch den Dissenterkindern offen zu halten, ließ Lancaster beim allgemeinen Unterricht nur die Bibel lesen und in ihrer Erklärung die Unterscheidungslehren der Bekenntnisse und Sekten übergehen. Daran nahm aber die Staatskirche Vergerniß, und als die Lancasterschulen sich stark vermehrten, traten hochkirchlich gesinnte Männer gleichfalls zu einer Schulgesellschaft zusammen, um auch ihrerseits Schulen nach dem Monitorialsystem, aber mit dem anglikanischen Katechismus zu gründen. So wurde von Seite der Kirche aus Opposition eine Aufgabe in Angriff genommen, zu welcher der freie Entschluß früher gefehlt hatte. Für die erste Einrichtung solcher staatlichkirchlichen Schulen wurde der inzwischen nach England zurückgekehrte Dr. Bell gewonnen. Die erwähnten beiden Gesellschaften haben seitdem einen für Volksbildung sehr erprobten Wetteifer entwickelt und sind neben mehreren neu entstandenen Schulgesellschaften immer noch die bei weitem bedeutendsten.

Der Staat hat den ersten Schritt zu Gunsten der Schulen 1833 durch Bewilligung von 20,000 Pf. St. als Beitrag zum Bau von Schulhäusern, und die Bewilligung der nämlichen Summe wiederholte sich jährlich bis 1838, da aber die Verwendung von keinem staatlichen Organ, sondern von den beiden großen Schulgesellschaften geleitet wurde, entstanden Bedenken; die Regierung entschloß sich 1839 zur Bildung einer Schulbehörde, welche als eine Abtheilung des geheimen Raths den Namen Komitee erhielt und die allgemeine Aufgabe, die Verwendung der Summen zu überwachen, welche vom Parlament zur Förderung der Volksbildung verwilligt würden. Der jährliche Staatsbeitrag stiegerte sich fortwährend, bis er 1859 auf die Höhe von fast 837,000 Pfund Sterling (21 Millionen Franken) gekommen war. Von dort an trat wieder einige Verminderung ein, in Folge einer Modifikation im System der Komités. Gegen Unterstützung des Volksschulwesens hatte sich aber gleich anfangs lebhafte Opposition von verschiedenen Seiten erhoben. Die bischöfliche Geistlichkeit behauptete: die Schule sei lediglich Sache der Kirche und gehe den Staat nichts an; besonders anstößig war ihr, daß die Regierung nicht umhin konnte, Dissenterschulen ebenso zu berücksichtigen wie die hochkirchlichen Schulen. Auch die Baptisten und einige independente Sekten wollten von Einmischung des Staats nichts wissen. Eine politische Partei besorgte Übergriffe der Regierung in die persönliche Freiheit und in das Recht der Familie. In aristokratischen Kreisen fürchtete man sich vor einer zu weit gehenden Aufklärung der Massen. Die Opposition hat sich (insbesondere die religiöse) im Lauf der Zeit gemildert, verstummt ist sie aber keineswegs, und sie erschwert noch jetzt das Wirken der Männer, welche eine Beihilfe zur Volksbildung als ein Recht und eine Pflicht des Staates ansehen.

Nimmt eine Volksschule Beihilfe von der Regierung an, so muß sie sich einer jährlichen Inspektion unterwerfen; sie erhält dann Buschüsse zu Schulbauten und auch zur Besoldung des Lehrers, falls dieser ein vom Komitee beglaubigtes Besfähigungszeugnis hat. Statt der Monitors haben die inspizierten

Schulen Schullehrlinge, d. h. Leute von 14 bis 18 Jahren, welche sich unter der Anleitung des Schulmeisters auf den Eintritt in ein Seminar vorbereiten und im Schulhalten versuchen; sie empfangen eine kleine Bezahlung und nach gutem Examen gewöhnlich ein Staatsstipendium zum Besuch eines Seminars. Die Seminare werden von Schulgesellschaften geleitet, aber (mit wenigen Ausnahmen) aus Staatsmitteln unterstützt und dann jährlich inspiziert. Die Regierungsinpiziatoren prüfen die abgehenden Seminaristen und stellen die Befähigungszeugnisse für den Dienst an inspizierten Schulen aus.

Nach fast zwanzigjähriger Wirksamkeit der Komites wurde 1858 im Parlament beantragt und beschlossen, eine königliche Kommission niederzusetzen zur genauen Prüfung des Zustandes, in welchem das englische Volksschulwesen sich befindet. Diese Kommission trat noch im nämlichen Jahr zusammen. Ihr umfangreicher Bericht erschien 1861 im Druck; er enthielt zugleich Anträge auf mehrere Abänderungen in dem bei Schulunterstützungen einzuhaltenden Verfahren. Die Anträge wurden mit einigen durch Parlamentsverhandlungen angeregten Modifikationen im Wesentlichen angenommen und die hierauf gegründeten neuen Verordnungen sind seit 1863 in Kraft.

Mittheilungen.

Bern. Mit vollem Recht macht ein Korresp. der „B. Z.“ auf das Verderbliche des Haushandelns aufmerksam, den eine Menge Kinder in Bern treiben, um darunter den Bettel zu verstecken. Er sagt: Mit Schaudern blicken wir in die Tiefen sozialen Elends und sittlicher Verkommenheit, denen dieser Haushandel entspringt. Wenn uns die dreiste Zudringlichkeit dieser haussirenden Kinder, die bei ihren täglichen Rundreisen durch alle Kneipen der Stadt nur allzufrüh die Keime liederlichen Hanges in sich aufzunehmen, allgemach zu lästig wird und wir sie endlich mit rauhen Worten weggeschicken — am folgenden Abend belagern sie uns neuerdings u. c. So haben wir den verkappten unverschämtesten Bettel u. c. Was fruchten unsere blühenden Schulen, wenn die nächsten Lehrer und Erzieher der Jugend, wenn die Eltern auf solche Weise mithelfen! Welche Verkommenheit soll im folgenden Menschenalter herrschen, wenn eine derartige Generation zur Selbstständigkeit gelangt!

— **Friedberg.** Ueber den Eindruck und die Ergebnisse der am 8. Juni in der hiesigen Taubstummenanstalt abgehaltenen Jahresprüfung spricht sich im „Seeländerboten“ ein Augenzeuge folgendermaßen aus:

„Die Aufgabe der Anstalt zerfällt in Pflege, Unterricht und Arbeit. Dass die Pflege, sowohl in Hinsicht auf Reinlichkeit als, was nicht von allen Anstalten gerühmt werden kann, auch auf Ernährung, eine normale, genügende ist, beweist das gesunde und frische Aussehen der Böblinge. Taubstumme sind in der Regel, wenn sie sich selbst überlassen bleiben, nachlässig und unreinlich; ein kurzer Aufenthalt von wenig Monaten in dieser Anstalt bewirkt überraschende Resultate in dieser Richtung. Natürlich erfordert es aber unablässige, liebevolle und konsequente Aufsicht und Anregung, wenn fröhliches Gelingen die Mühe lohnen soll.

„Auch in Betreff des Unterrichts notiren wir gerne, dass viel Erfreuliches geleistet worden. Wer eine Ahnung hat von der unendlichen Mühe des Lehrers, diese von der Natur so stiefmütterlich ausgestatteten Kinder geistig zu wecken, ihre Denk- und Urtheilskraft zu schärfen und namentlich die unentwickelten Sprachorgane, bei gänzlich mangelndem Gehöre, zur

Sprachfähigkeit zu bringen, wird auch bei der Beurtheilung der Leistungen Willigkeit üben. Uns überraschte in hohem Grade, wie die oberste Abtheilung im Religionsunterricht auf den Ideengang des Lehrers einging, mit gespannter Aufmerksamkeit seinen Mundbewegungen folgte und meist richtige, recht ordentlich formulirte Antworten zu Stande brachte. Es drängte sich uns die Überzeugung auf, dass bei strenger Ausscheidung der fähigen von den unfähigen Böblingen mit den ersten in sprachlicher Beziehung sich ein recht schönes Resultat erreichen ließe. Für die Schwächeren müsste dann die Zelchensprache genügen. Bei solcher Ausscheidung käme jedoch der Staat in stärkere finanzielle Mitteidschaft, weil mehr Lehrkräfte erforderlich wären. Wo aber solche Interessen und Pflichten gebieten, darf der Staat nicht vor den Ausgaben zurücktrecken.

Einen sehr wohlthuenden Anblick gewährten die Arbeitsställe. Das hobelte, schusterte, schneiderte und webte, dass es eine Lust war. Hier wird den jungen Leuten ein Mittel an die Hand gegeben, später durch ehrliche Arbeit eigenes Brod zu verdienen und ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Auch die Turnübungen zeugten von grossem Fleisse der Lehrer und Schüler. Die sonst so ungeliebten schwerfälligen Taubstummen turnten mit eigentlicher Hingebung und Freude. Die Ordnungsübungen gestalten uns ganz besonders.

Wir müssen unsern Bericht schließen. Der neue Vorsteher der Anstalt, Herr Uebersag, so wie seine vier Mitarbeiter, verdienen Anerkennung für ihr treues Wirken, das hörte man aus dem Munde aller Anwesenden.“

— **Amt Arberg.** Aus den Verhandlungen des Glarner Lehrervereins notiren wir folgende Angaben über den Bestand der Lehrer Alters-, Wittwen- und Waisenkasse. Das Gesamtvermögen des nunmehr 9 Jahre bestehenden Instituts betrug am 31. Dez. 1864 Fr. 29,384. Im letzten Jahre vermehrte sich das Kapital durch Legate glarnerischer Fabrikanten um Fr. 3000. Von den jährlichen Beiträgen (per Mitglied 8 Fr.) und den Zinsen werden drei Viertel vertheilt. Genußberechtigt ist der 55 Jahr alte Lehrer. Doppelte Theile erhalten dienstuntaugliche Lehrer und Wittwen. Anfangs erhielten die einfachen „Bügen“ 100 Fr., Wittwen 200 Fr. jährlich; letztes Jahr nur noch 88 Fr. und 176 Fr. Mit obgenanntem Datum waren 13 Mitglieder mit 18 Anteilen genußberechtigt, und es zeigte sich leider, dass auch bei dieser Kasse die Jahresgenüsse im Abnehmen begriffen sind, was dem Umstände zuzuschreiben ist, dass die jetzige Mitgliederzahl meistens die älteren Lehrer umfasst und die jüngern Lehrer unbegreiflicherweise fern bleiben.

Für uns, Mitglieder der Bernischen Lehrerkasse geht aus dieser Mittheilung unumstößlich hervor, dass nicht die hohen Jahresbeiträge allein daran schuld sind, wenn die jüngern Lehrer nicht beitreten, sondern dass Gleichgültigkeit und Leichtsinn wenigstens eben so sehr zu diesem bedauerlichen Fernbleiben beitragen. Es ist leider nur zu wahr, es lässt sich bei unserm Minimum wenig erübrigen und eine durchgreifende Aufbesserung der Lehrergehalte ist ein schreitendes Bedürfniss. Doch sind diejenigen jungen Lehrer damit nicht entschuldigt, welche der Kasse fern bleiben, während sie noch nicht für eine Familie zu sorgen haben. Wie wollen sie dann später eine grössere Summe zusammenbringen, um noch vor Thorschluß in die Lehrerkasse einzutreten, wenn sie bei alleiniger Sorge für ihre Person nicht 25 Fr. entbehren können! In der letzten Nummer des Berner Schulsfreundes plädiert Einer ganz ernsthaft für die jungen Lehrer, welche bisher der Kasse noch fremd geblieben sind. Seine wichtigsten Argumente sind die uner-

schwinglichen Jahresbeiträge, als ob sonst nichts vom Beitrete abhielete. Wir behaupten nochmals, gestützt auf die Erfahrungen im Kanton Glarus, wo die Jahresbeiträge nur $\frac{1}{3}$ der unsrigen betragen, außer den finanziellen gibt es noch andere Gründe, die nicht sehr ehrenhaft sind. Da jedoch Belehrungen wenig fruchten und die Wahrheit meist nur ungern gehört wird, so schlagen wir vor, bei einer hoffentlich nicht mehr ferne stehenden Revision des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer den Beitreit zur Lehrerkasse obligatorisch zu erklären. Natürlich muss dann der Staat auch mehr für Ruhe- und Altersgehalte leisten, als bisher. Wenn die Lehrerkasse zur allgemeinen und segensreichen Hülfsquelle werden soll, so kann es auf dem bisherigen Fuße nicht fortgehen, die Beteiligung sämtlicher Lehrer und eine wirksamere Unterstützung durch den Staat sind zum absoluten Bedürfnis geworden.

— Biel. Das „Tagblatt“ brachte jüngst eine ansprechende Beschreibung des gelungenen Schul- und Jugendfestes in Murten. Am Schlusse des Artikels werden auch die Schulzustände Biels in folgenden Worten berührt:

„Und fragt man nun schliesslich, woher es kommt, daß hier in Biel nicht auch ähnliche Jugendfeste jährlich abgehalten werden können? so wird wohl die Antwort darauf in den hiesigen Schulverhältnissen zu suchen sein; denn während bei uns durch die getrennte Verwaltung in Einwohner- und Bürgerschulen das Interesse für dieselben bei der Bevölkerung unserer Gemeinde sich zersplittert und die Rivalität der beiden Schulen öfter genug sich auf eine für das Wohl dieser Anstalten nicht erträgliche Weise geltend macht, ja sich so weit erstreckt, daß beide Anstalten sogar ihre Schulfeste glauben getrennt abhalten zu müssen, oder die Einwohnerschulen davon ganz ausgeschlossen werden, gehen dort in Murten Behörden, Lehrerschaft und sämtliche Einwohner Hand in Hand, um aus solchen Festen wahre Volksfeste zu machen. Was dort eine einheitliche Organisation des Schulwesens in anderer Beziehung für Vortheile allen Einwohnern darbietet und daß für Hebung derselben kein Opfer gescheut wird, das bezeugen das prächtige, musterhaft eingerichtete, palastähnliche Schulgebäude auf einem schönen, freien Platze vor den Thoren der Stadt mit seinen kostbaren Sammlungen von Alterthümern und Waffen aus den Burgunderkriegen und den wohlgeordneten naturhistorischen Sammlungen aus dem Mineral- und Thierreich; — das beweisen ferner die zweckmässige Organisation des ganzen Schulwesens überhaupt, wo alle Klassen systematisch in einander greifen und alle Kinder darin unentgeldlich Unterricht erhalten und endlich denn auch das günstige Resultat dieser Schulen, hervorgerufen durch das harmonische Zusammenwirken von Behörden und Lehrern, unterstützt von der ganzen Einwohnerschaft! Darum könnte man unsern Bieler-Schulmännern zurufen: Gehet hin nach Murten, überzeugt Euch selbst was dort ein kleines Gemeinwesen in dieser Beziehung leistet, und wie es dort durch die vereinten Anstrengungen für Alles ohne große Opfer ein schönes Jugendfest gefeiert werden kann.“

Zürich. Die Baukosten des neu erbauten Primarschulgebäudes in Winterthur belaufen sich auf mehr als Fr. 400,000. Diese Stadt bietet, wie wenig oder keine andere Schweizerstadt in gleichem Maße, alle Bedingungen zu einem blühenden Schulwesen: prächtige und zweckmässig eingerichtete Schulhäuser, tüchtige, gut besoldete Lehrer (die Primarlehrer besoldungen stehen hier bekanntlich bedeutend über 2000 Fr.) und

eine treffliche Schulorganisation. Ehre und Anerkennung solchen Schöpfungen und solchem Streben!

Appenzell A. Th. In den Kränz der gemeinnützigen Werke, welche als ehrende Denkmäler des opferwilligen Geistesinnes dieses Ländchen zieren, hat auch die Gemeinde Trogen durch den Bau der Kantonsschule, den sie auf ihrer Kosten erstellte und nun dem Lande schenkweise abtritt, eine schöne Blume geslochten. Der Bau wurde in den Berichten an den Grossen Rat als in jeder Hinsicht aufs Beste ausgeführt bezeichnet — und der Große Rat beschloß ohne Diskussion, laut Antrag, das Gebäude unter gebührender Anerkennung und verdientester Dankbezeugung für die große Opferwilligkeit, welche die Gemeinde Trogen dem hohen und edlen Zwecke der Erziehung und Bildung gewidmet und bewiesen hat — für den Kanton zu übernehmen.

Margau. Zu Bremgarten machte am 25. Juni der Bezirksschullehrer Fiedler in gewohnter Weise seinen Sonntagspaziergang, kam in das benachbarte Niederwyl, nahm in der dortigen Pinte eine Erfrischung zu sich und unterhielt sich dabei ganz gemüthlich mit einem seiner früheren Schüler. Auf einmal stockte er in der Rede, sinkt in die Arme seines Begleiters und — stirbt.

Thurgau. An der am 5. d. in Frauenfeld zusammengetretenen Jahresversammlung thurgauischer Lehrer hielt Hr. Professor Echoch einen ausgezeichneten Vortrag über den Turnunterricht, infolge dessen die Versammlung beschloß, an den Erziehungsrath das Gesuch zu richten, die nöthigen Einrichtungen für Ertheilung eines rationellen Turnunterrichts am Seminar zu treffen und dafür zu sorgen, daß die Lehrerschaft des Kantons durch das Mittel besonderer Kurse den Turnunterricht kennen lerne. Vom Vorschlag Echoch's einen obligatorischen Turnunterricht zu verlangen, wurde jedoch Umgang genommen.

Anzeige.

Der Verleger der so beliebten und verbreiteten Lieder-sammlung

Jugendklänge,

eine Auswahl von 43 drei- und 23 vierstimmigen Liedern für Sekundar- und obere Primarschulen, so wie auch für Frauenchöre, hat sich entschlossen für den Rest der Auflage den Preis zu ermässigen, und sie per Ex. statt wie bisher um 60, von nun an, so weit der Vorrath noch reicht, um 40 Rp. zu erlassen. Wer sich nun noch mit diesem Gesangstoff zu versehen wünscht, ist ersucht, sich rechtzeitig entweder direkt an den Herrn Weiß, Buchdrucker in Horgen oder an Sekundarlehrer J. J. Jenzer, in Schwarzenburg zu wenden.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes.	Ambtgst.
Bern, Einw.-Mädchen-Schule	Horibild-Schule	—	1100	10. August
Bern,	"	Sekundarabth.	800	"
Bern,	"	Fachlehrer f. Physik u. Chemie	300	10. "
Borderstüttigen, Käg. Rüggisberg	Gem. Schule	80	500	25. Juli.

Offene Korrespondenz.

☞ Zur Beachtung!

Wir bitten unsere Freunde und Korrespondenten, ihre Zuschriften an die Redaktion der „N. B. Sch.“ von heute an bis zum 12. August nächsthin adressiren zu wollen an

J. Künig, Seminarlehrer, dermalen in der Harden bei Zürich

Nächster Tage Bezug der Nachnahmen.